

Molitor, Bruno

Article

Rentenformel auf der Anklagebank

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Molitor, Bruno (1979) : Rentenformel auf der Anklagebank, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 59, Iss. 12, pp. 606-610

This Version is available at:

<http://hdl.handle.net/10419/135386>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Rentenformel auf der Anklagebank

Bruno Molitor, Würzburg

Die Politiker sollten die Letzten sein, um sich über die Malaise in den Rentenfinanzen zu beklagen; sie haben einen Großteil davon durch ihre systemwidrigen Eingriffe zumal seit 1972 selbst gleichsam vorprogrammiert. Heute wird nach Auswegen gesucht. Da kann es nicht ausbleiben, daß schließlich auch die Rentenformel von 1957 ihrerseits ins Schußfeld gerät. Zu der Kritik nimmt Prof. Molitor kritisch Stellung.

Immer wieder sind es drei Punkte, an denen die Kritik aufgehängt wird, schon beim Anfang sei die „dynamische Rente“ mit Fehlgriffen behaftet gewesen. Der erste meint, die Altersversorgung sei „strukturell“ zu großzügig konzipiert; so könnten zum Beispiel die Renten schneller steigen als die Löhne. Hier gilt es jedoch zu unterscheiden. Natürlich wäre es absurd, für die Altersperiode eine Rente in voller Höhe des Arbeitseinkommens anzustreben, und zwar schon darum, weil dann eine Reihe von Aufwendungen entfallen, die den Lohn in der Erwerbsperiode belasten. So visierte die Reform von 1957 für die Rente einen Richtwert an, der 60 % der jeweils *vergleichbaren* Lohnhöhe beträgt und der auch während der Altersperiode – „dynamische“ Rente – durchgehalten werden soll. Daß das ein ominöses Ziel sei, wird man schwerlich behaupten können. Immerhin setzt es eine ununterbrochene Versicherungsdauer von 40 Jahren voraus, denn der Steigerungssatz pro Jahr wurde 1957 auf 1,5 % festgesetzt. Darin lag, neben der Dynamisierung, die eigentliche politische Entscheidung der damaligen Reform. Wer heute ihren Valeur bezweifelt, muß daran erinnert werden, daß man inzwischen das in sich schlüssige Konzept immer wieder politisch

durchbrochen hat: durch die Ausweitung von „Ausfallzeiten“, die beitragslos sind, aber doch rentensteigernd wirken, und durch die Einführung der flexiblen Altersgrenze, ohne daß mit entsprechenden versicherungsmathematischen Abzügen gearbeitet würde. Es ist also nicht der Sack des Steigerungssatzes, der Hiebe verdient, sondern der Esel, der nicht bei der Stange bleibt.

Demgegenüber abzusetzen ist das Phänomen, daß der *Prozentsatz*, um den die Renten allgemein im Zuge des Wirtschaftswachstums angehoben werden, zeitweise höher liegen kann als der *gleichjährige* Lohnanstieg. Das geht auf eine technische Vorkehrung zurück, die in der Rentenformel eher eine sekundäre Zutat darstellt: die „allgemeine Bemessungsgrundlage“, deren Veränderung im Zeitverlauf der jährlichen Dynamisierung der Renten das Maß gibt, wird als Durchschnittswert über die Lohnentwicklung der jeweils letzten drei Jahre ermittelt, die der akuten *Renten*anpassung vorausgehen. So wäre es reiner Zufall, wenn Renten und Löhne sich im gleichen Jahr einmal um die gleiche Rate veränderten. In Zeiten zügigen Wirtschafts- und damit Einkommenswachstums werden die Ruhegelder vielmehr hinter der Lohnentwicklung herhinken. Aber es gibt auch Perioden – und eine solche durchleben wir –, wo die Renten prozentual schneller steigen müssen, weil in die „allgemeine Bemessungsgrundlage“ noch Lohnsteigerungsraten eingehen, die heute, bei vermindertem Wirtschaftswachstum, der Vergangenheit angehören. Was auf den ersten Blick paradox erscheinen mag, hat so in der

Prof. Dr. Bruno Molitor, 52, ist Ordinarius für Volkswirtschaftslehre und Leiter des Instituts für Verteilungs- und Sozialpolitik der Universität Würzburg.

Sache seinen guten Grund: die dynamisierten Renten holen jetzt das nach, was ihnen früher im Vergleich zur rasanten Lohnentwicklung entgangen war. Praktisch handelt es sich also um einen Ausgleich auf mittlere Frist, damit insgesamt das angestrebte Ideal einer 60 %-Rente nicht ausgehöhlt wird. Nur wenn Jahr für Jahr die Löhne immer um den gleichen Prozentsatz zunehmen, würde das offenbar anstößige Phänomen verschwinden.

Unaufgeklärte Eingriffe

Man sollte indes nicht vergessen, daß noch 1973 das Parlament ein Gesetz zur Sicherung des „Rentenniveaus“ erließ, weil die inflationär angeheizten Lohn erhöhungen seinerzeit der Rentenanpassung davonzulaufen schienen. Aber so unaufgeklärt und letztlich überflüssig der damalige Eingriff war, so negativ ist angesichts des dargestellten Zusammenhanges auch der kürzliche Regierungsbeschluß zu bewerten, der jetzt im Umkehrfall die Rentendynamik kurzerhand außer Kraft setzte und die Anpassungsrate für zunächst drei Jahre schlicht auf jeweils 4 % festlegte. Wie man sieht, haben die Befürchtungen der sozialpolitischen Wissenschaft nicht getrogen, die es von vorneherein nicht nur als einen Schönheitsfehler ansah, daß die Politiker 1957 sich zwar für die jährlich neu zugehenden Renten zur automatischen Dynamik verstanden, aber für den weitaus größeren Block der jeweiligen Bestandsrenten dann doch wieder an einer Anpassung nach gesetzgeberischem Ermessen festhalten wollten.

Wenn man den theoretischen Begründern der dynamischen Rente einen Vorwurf machen kann, dann den, daß sie in puncto Ermittlung der „allgemeinen Bemessungsgrundlage“ das Verständnis der veröffentlichten Meinung und die asketischen Fähigkeiten der Politiker überschätzt haben. Natürlich läßt sich der Modus der Rentenanpassung „aktualisieren“; man kann die Durchschnittswertbildung fahren lassen und die „allgemeine Bemessungsgrundlage“ unmittelbar an die Lohnentwicklung des jeweils letzten Jahres binden. Aber damit gäbe es bei der Rentenanpassung stärkere Ausschläge. Und bislang war es doch die geglättete und ruhige Entwicklung, die gerade im Fall der Alterseinkommen besonders angemessen erschien.

Nettoanpassung

Auf einem anderen Blatt steht die Frage, ob an der Bruttoanpassung der Renten festgehalten werden soll. Hier gewinnt die Kritik Pluspunkte. Schon vor 1957 gab es eine einschlägige Diskussion. Und selbstverständlich wußten die Theoretiker der dynamischen Rente,

was sie taten, als sie für eine Anpassung an die Entwicklung der Bruttolöhne plädierten: bei dem damaligen niedrigen Ausgangsniveau ging es zunächst einmal darum, daß die Renten aufholten. Das war ja nicht zuletzt das politische Ziel der Rentenreform. Was sich seinerzeit jedoch *nicht* voraussehen ließ, war der unglaubliche Anstieg in der Belastung der Arbeitseinkommen mit Lohnsteuern und Pflichtbeiträgen, den die Politiker namentlich im letzten Jahrzehnt förderten. So läßt man bis auf den heutigen Tag eine ständige kalte Erhöhung der Lohnsteuern aufgrund des geltenden Progressionssystems zu, deren Rate die Anhebung der Bruttolöhne regelmäßig übersteigt und die nicht einmal den rein nominellen, nämlich inflationsausgleichenden Anteil des Lohnanstiegs berücksichtigt – ein Phänomen, das mit dem bis zum Überdruß berufenen Sozialcharakter zeitgenössischer Politik merkwürdig kontrastiert.

Vor diesem Hintergrund liegt es auf der Hand, daß der Übergang zur Anpassung der Renten an die Veränderung der Nettolöhne, also nach Abzug von Steuern und Pflichtbeiträgen, überfällig ist. Damit wäre in Zukunft eine Rückkoppelung des beiderseitigen verfügbaren Einkommens zwischen Arbeitenden und Rentnern garantiert: nimmt, aus welchen Gründen auch immer, die Belastung der Arbeitseinkommen zu, wirkt insoweit die Lohnbewegung nicht rentensteigernd. Das ist beim inzwischen erreichten Niveau der Renten nicht mehr als gerecht. Natürlich werden gleichzeitig die Versicherungsfinanzen entlastet. Indes, die Regierung behält es selbst in der Hand, zumal durch eine vernünftige Lohnsteuerpolitik, den Abstand der Netto- zur Bruttoanpassung in für den Rentner erträglichen Grenzen zu halten. Im übrigen hat eine solche Marschroute auch segensreiche Nebenwirkungen auf die tarifarische Lohnpolitik, die sich mit ihren Bruttoforderungen ja durchweg an der tatsächlichen Verbesserung der Nettolöhne orientiert.

Sozialpolitische Zusatzlasten

Ein dritter Punkt, an dem die Kritik anknüpft, ist schließlich, daß die Rentenformel nicht Veränderungen in der Rentnerquote (Zahl der Rentenbezieher im Verhältnis zur Zahl der Beitragspflichtigen) berücksichtigt. In populärer Version: wie sind die Renten in Zukunft zu bezahlen, wenn die Geburtenhäufigkeit abnimmt? Die Antwort hat mehrere Faktoren in Rechnung zu stellen.

Erstens: Die periodische Rentnerquote hängt keineswegs allein von der jeweiligen Stärke der nachwachsenden Generation ab. Auch wenn hier alles

Neu bei **Campus**

Ifo-Spiegel der Wirtschaft 1979/80

Struktur und Konjunktur in Bild und Zahl
Economic Indicators Germany

Herausgegeben vom Ifo-Institut für
Wirtschaftsforschung München
1979. 290 S., 300 Abb., DM 100,-

Die »Wirtschaftswoche« schreibt: 250 Seiten gefüllt mit Zahlen und Fakten, Indices und Indikatoren. Vom Arbeitsmarkt bis zum Zins, vom Außenhandel bis zur Wasserversorgung sind alle wirtschaftlichen wesentlichen Daten in Zahl und Bild dargestellt. Einziger Nachteil: Der »Spiegel« erscheint nur einmal jährlich.

Wolfram Engels Notenbanktechnik

Instrumente und Verfahren der monetären
Stabilitätspolitik
1979. 128 S., DM 26,-

In dieser Untersuchung geht es um die Techniken, mit denen Notenbanken ihre Absichten durchsetzen. Diskontpolitik, Mindestreservpolitik, Devisenanlagen u.a. wurden geschaffen zu Zwecken, die es nicht mehr gibt und begründet mit Theorien, die sich überholt haben. Sie sind dem System definitiver Papierwährungen bei freien Wechselkursen nicht mehr angemessen. Das Ergebnis läßt sich in drei Thesen zusammenfassen. Die Wirkung von Notenbankmaßnahmen ist wegen des Fehlens einer Geldbasis *unprognostizierbar*. Die Notenbankpolitik ist *ineffizient*, weil sie künstliche Interessengegensätze zwischen Banken und Notenbank schafft und deshalb Ausweichreaktionen der Banken und des Publikums provoziert. Schließlich ist die Notenbank gesamtwirtschaftlich unnötig *teuer*, weil sie das Entstehen effizienter Geld- und Kapitalmärkte behindert.

Die Thesen des Autors sind nicht nur originell. Sie stellen auch die landläufigen Vorstellungen und praktischen Maßnahmen der Bundesbank in Frage.

John N. Kinnas The Politics of Association in Europe

Campus Special Studies
1979. 122 S., DM 22,-

Aus dem Inhalt: Integration and Association – Major Association Systems in Europe – The ECE Association Systems – The Council of Europe and its Associates – The ECE-United Kingdom Association – The Links of the GDR with the EEC – The EFTA-Finland Association System (FINEFTA) – The EEC-Greece Association System – The EEC-Turkey Association System – The Association between CMEA and Yugoslavia – Threat or Promise to the Emergence of an All-European System? – Association as an Option to European Integration – The „Rayonal“ and „Periphery“ Models of European Association Systems – Association and the Functional Imperative in Europe.

Campus Verlag Schumannstraße 65 6000 Frankfurt/M.

gleich bleibe, kann die Quote zunehmen, und sie hat bei uns zugenommen. Und zwar dadurch, daß die durchschnittliche Dauer des Rentenbezuges pro Kopf steigt: aufgrund gesundheitspolitischer Anstrengungen erhöhte sich die mittlere Lebenserwartung der Altersjahrgänge. Im übrigen scheiden mehr und mehr Pflichtversicherte freiwillig vor Erreichung der gesetzlichen Altersgrenze aus dem Arbeitsleben aus, was gleichzeitig mehr Rentenjahre und weniger Beitragsjahre bedeutet. Und auf der anderen Seite verzögert sich durch längere Ausbildungszeiten der Eintritt ins Arbeitsleben, nicht zuletzt auch darum, weil ein wachsender Anteil der Jugendlichen gehobene Bildungsgänge durchläuft. Für sich genommen sind das alles Fakten, die gemeinhin als sozialpolitische Erfolge verbucht werden. Aber in der Rentenordnung führen sie zu Belastungen: auf die Periode bezogen, müssen die jeweiligen Beitragszahler mehr Alterseinkommen finanzieren. Und das Besondere dieser Zusatzlast ist, daß sie Dauercharakter hat; denn die sozialpolitischen Akte, auf die sie zurückgeht, sind in aller Regel irreversibel.

Übergangsprobleme

Zweitens: Die Belastung der Rentenfinanzen verstärkt sich natürlich, wenn bei gegebener Alterssterblichkeit nun noch die Geburtenhäufigkeit abnimmt, was notabene nach allen bevölkerungswissenschaftlichen Erfahrungen sich jedoch nicht ad infinitum fortsetzen wird: irgendwann pflegt sich das generative Verhalten in Anpassung an die veränderten gesellschaftlichen Daten einzupendeln. Wohlgermerkt, wenn heute zahlenschwächere Jahrgänge ins Arbeitsleben treten, dann folgen daraus gemäß Adam Riese nach 30 oder 40 Jahren auch entsprechend verminderte Rentnerzahlen. Das Problem liegt also in der *Übergangsperiode*, die freilich der Sache nach nicht eben kurz ausfällt. Wie steht es hier um die Rentenfinanzen?

Nun, einmal ist dies die Zeit zur Auflösung der (gegebenen und sonst anfallenden) Vermögensrücklagen in der Rentenversicherung. Für solche Fälle wurde ja 1957 von dem Plan eines totalen Umlageverfahrens Abstand genommen und der allgemeine Beitragssatz so kalkuliert, daß nicht das gesamte Beitragsaufkommen jeweils auf die Rentenzahlungen „umgelegt“ wird. Freilich müssen die Reservebestände zu diesem Behufe so angelegt sein, daß sie kurzfristig und günstig zu liquidieren sind. Davon abgesehen, kommt es zum anderen immer noch auf die Entwicklung der durchschnittlichen Arbeitsproduktivität und damit der Lohneinkommen an. Nehmen sie (und proportional die Pflichtbeiträge) kontinuierlich zu, so bleiben selbst im

Fall der Bruttoanpassung die Rentenausgaben durch die Mittelwertbildung bei der „allgemeinen Bemessungsgrundlage“ hinter der Einnahmeentwicklung zurück. Ist jedoch die Erhöhung der Rentnerquote stärker, so daß die beiden Quellen auf die Dauer nicht hinreichen, um die Zusatzbelastungen aufzufangen, muß nach dem Versicherungskonzept schließlich der Beitragssatz seinerseits angehoben werden.

Das haben die Begründer der dynamischen Rente für solche Fälle durchaus vorgesehen. Der Beitragssatz ist in der Rentenformel die abhängige Variable; als man 1957 unter den damals obwaltenden demographischen Daten mit 14 % begann, konnte das niemand für eine fixe Größe halten, wenn sich einmal der Bevölkerungsaufbau verändern sollte. Gleichwohl, haben die Politiker endlich den Übergang zur Nettoanpassung vollzogen, sind hier nicht mehr einseitig die aktiven Arbeitnehmer betroffen. Die Gesamtbelastung teilt sich vielmehr zwischen Beitragszahlern und Rentnern auf, weil im Ausmaß des steigenden Lohnabzuges die Ruhegelder weniger zunehmen als die Arbeitseinkommen; oder anders ausgedrückt: weil jetzt die Anhebung des Beitragssatzes geringer ausfallen kann als bei der Bruttoanpassung.

Drittens: Man darf nicht übersehen, daß eine verminderte Stärke der nachwachsenden Generation zwar die Rentenfinanzen belastet, aber den durchschnittlichen Arbeitnehmerhaushalt auf seiten der Kinderkosten auch entlastet. Ein Gleiches gilt für das Staatsbudget, wenn man an die Kindergeldzahlung, die Ausgaben für Kindergärten und Schulen u. ä. denkt. Vor diesem Hintergrund ist auf manchen Seiten schon der Schluß gezogen worden, man müsse in der Altersversicherung zu einer „Umfinanzierung“ schreiten¹, was wohl nur heißen kann, daß dem Staatszuschuß in der Rentenfinanzierung zunehmend ein größeres Gewicht verliehen werden soll. Das würde jedoch einer Denaturierung der Versicherungsordnung gleichkommen. Im übrigen leistet ein solches Verfahren ökonomisch einer optischen Täuschung Vorschub; was der Pflichtversicherte an Beitragserhöhung einspart, behält er gleichwohl an Belastung mit Lohnsteuern, aus denen anteilig jener erhöhte Staatszuschuß finanziert wird. Da würde es der sozialpolitischen Klarheit denn doch besser dienen, im Ausmaß, in dem beim Staat kinderbezogene Ausgaben entfallen, den Steuerabzug bei den Arbeitseinkommen zurückzunehmen.

Viertens: Wie immer man die Dinge dreht und wendet, der Gesamtbetrag an Mehrkosten, die eine steigende Rentnerquote verursacht, läßt sich schwerlich

wegdisputieren. Eine ganz andere Frage ist es jedoch, ob innerhalb dieses Rahmens mit einer Beitragsstaffelung nach der Kinderzahl gearbeitet werden soll. So hat von Nell-Breuning² Multiplikatoren für den Beitragssatz in der Altersversicherung vorgeschlagen, der bei Kinderlosen seinen Höchstwert besitzt, dann mit steigender Kinderzahl gegen Null abnimmt, um für Großfamilien möglicherweise sogar negativ zu werden.

Beitragsstaffelung nach Kinderzahl

Abgesehen davon, daß der Vorschlag technisch einfacher erscheint, als er in praxi ist (wie sollen zum Beispiel Ehepaare behandelt werden, die keine Kinder haben können oder denen ein Kind stirbt?), wäre eine solche Regelung wohl nur gerechtfertigt, wenn es außerhalb der Rentenordnung nicht schon eine Palette von kinderbezogenen Entlastungen bzw. Leistungen der öffentlichen Hand gäbe. Und auch von Nell-Breuning selbst versteht seinen Vorschlag durchaus so, daß mit seiner Realisierung die „steuerlichen Kindervergünstigungen“ und das „Kindergeld“ entfallen. Das wäre indessen heutzutage nicht nur politisch ein äußerst schwieriges Vorgehen. Es gibt auch in der Sache gute Gründe, warum man in den fünfziger Jahren die Rentenordnung und die Familienpolitik getrennt marschieren ließ. Die Altersversicherung ist lohnbezogen; und so wenig es aus naheliegenden Gründen in der Lohnpolitik einen Familienlohn geben kann, sollte auch die Rentenpolitik nicht mit einschlägigen Auflagen kompliziert werden.

Andererseits kommt der Familienpolitik gesamtgesellschaftlich doch wohl ein zu großes Gewicht zu, um sie auf die schmale Basis von Differenzierungen im Beitrag zur Altersversicherung zu konzentrieren. Von dieser prinzipiellen Erwägung abgesehen, dürfte sich auch die Erwartung, die kinderbezogene Beitragsstaffelung ließe sich als reine Umverteilung einer gegebenen Gesamtlast *innerhalb* des Versichertenkreises durchhalten, politisch als trügerisch erweisen. Der Sozialminister wird darin nach aller Erfahrung eher eine willkommene zusätzliche Einnahmequelle sehen, ohne damit freilich nach Lage der Dinge schon der generellen Finanzmalaise in der Rentenversicherung entronnen zu sein; denn dafür ist die auf diesem Wege herauszuholende Erhöhung des Beitragsaufkommens angesichts der vorhandenen Zahl an Versichertenhaushalten mit *unterdurchschnittlicher* Kinderzahl und ihrer inzwischen bereits erreichten steuerlichen Bela-

¹ Vgl. Albrecht Müller, in: Der Spiegel, Nr. 38, 33. Jg. (1979), S. 67.

² Vgl. Oswald von Nell-Breuning, in: Wirtschaftswoche, Nr. 30, 32. Jg. (1978), S. 70.

stung nun doch zu gering. Aber auch wenn dem nicht so wäre, bleibt das Konzept der kinderbezogenen Beitragsstaffelung mit dem systematischen Fehler behaftet, daß die Erhöhung der Rentnerquote, mit deren Belastung es eine Rückkoppelung vorsieht, keineswegs allein, wie im ersten Punkt gezeigt wurde, vom Geburtenrückgang verursacht ist.

Änderung des regenerativen Verhaltens?

Fünftens: In von Nell-Breunings Konzept wird die Rentenfinanzierung als die abhängige Variable verstanden, die der Bevölkerungsentwicklung als der unabhängigen Variablen folgt. Einen Schritt weiter geht Schmidt-Kaler³, der in kinderbezogenen Abschlägen vom Beitragssatz der Rentenversicherung und deren Rückkoppelung an die allgemeine Reproduktionsrate („bevölkerungsdynamische Rente“) ein unerläßliches Mittel sieht, um den Geburtenrückgang seinerseits aufzuhalten und umzukehren. Die Umstrukturierung der Rentenfinanzierung soll also nicht zuletzt einer aktiven Bevölkerungspolitik dienen.

Die erste Frage, die sich hier stellt, ist grundsätzlicher Natur: darf und soll der Staat um ökonomischer (kultureller, militärischer?) Ziele willen sich zu einer Politik anschicken, die das in modernen Gesellschaften gegebene generative Verhalten nicht akzeptiert, sondern es auf ein vorausbestimmtes Reproduktions-soll hin zu ändern anstrebt? Man muß die Frage scharf formulieren, damit klar wird, daß es hier um mehr geht als einen gerechten Familienlastenausgleich bei vorhandener Kinderzahl oder um den Abbau von Hindernissen – etwa im Wohnungsbau –, die in bestimmten Fällen vielleicht eine an sich gewollte Kinderzahl unterschreiten lassen. Soll man wünschen, daß Eltern möglicherweise nur darum mehr Kinder als sonst zeugen, um der handfesten Vorteile einer geburtenfördernden Politik teilhaftig zu werden? Das ist offensichtlich ein Problem, über das sich nicht wissenschaftlich, sondern lediglich ethisch befinden läßt. Aber es muß vorweg entschieden sein, bevor noch etwas über das Verhältnis von erforderlichen Kosten und erwartbaren Erfolgen ausgemacht ist oder auch nur ein Versuch in der anvisierten Richtung gemacht wird.

Auf einer zweiten Ebene handelt es sich dann um Tatfragen. Nämlich einmal darum, ob die überkommene Struktur der Altersversorgung ihrerseits den säkularen Rückgang der Geburtenhäufigkeit befördert haben mag. Das ist schwer zu entscheiden. Die Sozialgeschichtsforschung kann hier mit ihren Methoden kaum

eine Antwort geben. Und die Bevölkerungswissenschaft vermag beim gegebenen Stand mit Sicherheit nur zu behaupten, daß es für den in unseren Breiten überall zu beobachtenden Geburtenrückgang keine monokausale Erklärung gibt. So läßt sich auch nicht ausschließen, daß die moderne Altersvorsorge, was die demographische Entwicklung betrifft, am Ende weniger als Ursache, denn als deren Folge in Betracht kommt.

Einspannung in die Bevölkerungspolitik

Davon abzusetzen und praktisch wichtiger bleibt so dann die Frage, inwieweit die bestehende Rentensparte über kinderbezogene Beitragssätze nunmehr für die Bevölkerungspolitik wirksam einzuspannen ist. Das würde eine strenge funktionale Abhängigkeit der Geburtenhäufigkeit von der relativen Beitragshöhe voraussetzen. Indessen ist nicht einzusehen, wie man angesichts der komplexen zeitgenössischen Mentalität, die gerade hier vorherrscht, schlicht auf einen solchen Zusammenhang bauen könnte. Soweit überhaupt rein wirtschaftliche Anreize zu Buche schlagen, müßte die Beitragsdifferenzierung jedenfalls so hochgetrieben werden, daß die angestammte Rentenordnung förmlich gesprengt würde. Und das um so mehr, als es der einschlägigen Politik ja nicht einfach um mehr Kinder, sondern um das ehrgeizigere Ziel gehen soll, eine bestimmte Höhe der allgemeinen Reproduktionsrate herbeizuführen.

So drängt sich schließlich die Erkenntnis auf, daß man mit Anreizen außerhalb der Alterssicherung besser fahren wird. Wenn schon eine aktive Bevölkerungspolitik auf dem Programm steht, dann hätten etwa Familiengründungsdarlehen und ein verbessertes Kindergeld gewiß den Vorteil der größeren „Merklichkeit“ für sich. Freilich muß auch hier der Kostenaspekt zu schaffen machen. Eine Übernahme der vollen Kinderkosten auf die öffentliche Hand und damit auf Dritte dürfte praktisch undurchführbar sein – von den Bedenken gegenüber einer derartigen Sozialisierung der Familie ganz zu schweigen. Sie wäre für das angestrebte bevölkerungspolitische Ziel aber auch unökonomisch; denn wie sollte sie – jedenfalls in einer nicht-kommunistischen Rechtsordnung – just auf jene Kinder beschränkt werden können, die im Vergleich zu sonst zusätzlich auf die Welt kommen. Man wird sich also wirtschaftlich bescheiden müssen. Und selbst da ist es noch sehr die Frage, ob nicht letzten Endes doch sozio-psychische Faktoren den entscheidenden Hebel abgeben. Aber nichts ist bislang politisch schwieriger, als auf diesem Terrain gezielt eine nachhaltige Änderung zu erreichen.

³ Vgl. Theodor Schmidt-Kaler, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“, B 27/1979, S. 13 ff., und die Stellungnahme von Bert Rürup, ebenda, S. 35 ff.